

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	78 211	Handelsname:	Frosteffektliner
Druckdatum:	27.07.2016	überarbeitet am:	27.07.2016
			Seite: 001/004

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Frosteffektliner
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Strasse:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
 - o **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
nicht erforderlich
Gefahrenpiktogramm: --
Sicherheitshinweise
n.a.
enthält:
n.a.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); 3-Methyl-2H-isothiazol-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sonstige Gefahren**
-

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- o **Chemische Charakterisierung:**
Dispersion auf der Basis mit Acrylsäureester – schäumend-
- o **Gefährliche Inhaltsstoffe**
EG/
CAS/

INDEX-Nr	Bezeichnung	Einstufung
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 /
111-76-2		Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315
603-014-00-0		

Zusätzliche Hinweise
Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Nach Hautkontakt:**
Beschnitzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- o **Nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- o **Nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
- o **Geeignete Löschmittel**
Nicht anwendbar
- o **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Nicht anwendbar
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Atemschutzgerät bereit halten.
- o **Zusätzliche Hinweise**
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

o Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

o Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

07 Handhabung und Lagerung:

o Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

o Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Schützen gegen: Frost

o Spezifische Endanwendung:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2 INDEX-Nr. 603-014-00-0 / EG-Nr. 203-905-0 /

DFG, MAK, Langzeitwert: 49 mg/m³; 10 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 98 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 49 mg/m³; 10 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 196 mg/m³; 40 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 100 mg/L

Bemerkung: Butoxyessigsäure; Urin; bei Langzeiteexposition

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 200 mg/L

Bemerkung: Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse;; Urin; bei Langzeiteexposition

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

o Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid)Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Nicht anwendbar.

Schutzmassnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

o Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

o Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

o Zustandsänderung

Flammpunkt: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: n.a.

Dichte bei 20 °C: 1,09 g/cm³

Wasserlöslichkeit (g/L): mischbar

pH-Wert bei 20 °C: -

Viskosität bei °C: 60-70dPas/Sp1/20°C

Festkörpergehalt (%): 45,73 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0 Gew-%

Wasser: 52 Gew-%

o Sonstige Angaben:

10 Stabilität und Reaktivität:

o **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht anwendbar.

o **Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht anwendbar.

o **Unverträgliche Materialien**

Nicht anwendbar.

o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxologie:

o **Akute Toxizität**

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

o **Erfahrungen aus der Praxis**

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.

o **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12 Angaben zur Ökologie:

o **Gesamtbeurteilung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

o **Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

o **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

o **Andere schädliche Wirkungen**

13 Hinweise zur Entsorgung:

o **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

o **UN-Nr:** --

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen

n.a.

o **Verpackungsgruppe**

n.a.

o **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

o **Weitere Angaben**

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**

nicht anwendbar

15

Vorschriften

- o **EU-Vorschriften**
Biozidrichtlinie (98/8/EG)
biozider Wirkstoff
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1): 0,011 g/kg
- o **Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**
VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 24,992
- o **Nationale Vorschriften**
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- o **Wassergefährdungsklasse (WGK)**
1
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³
nicht überschritten werden.
- o **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16

Sonstige Angaben:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.